



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

35. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 08.10.2009** | **Nummer 15**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Bürgerservice/Allgemeine Informationen".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
68	Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 27. September 2009; hier: Endgültiges Wahlergebnis im Wahlkreis 148 Hochsauerlandkreis	104
69	Bekanntmachung Wasserrecht: Renaturierung der Hoppecke in Brilon-Wald	105
70	Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Hochsauerlandkreises zum 01.01.2008	105
71	Bekanntmachung Wasserrecht: Naturnahe Entwicklung der Neger in Winterberg-Siedlinghausen	108
72	Aufgebot eines Sparkassenbuches	108

**68 BEKANNTMACHUNG ZUR BUNDESTAGSWAHL AM 27. SEPTEMBER 2009;
HIER: ENDGÜLTIGES WAHLERGEBNIS IM WAHLKREIS 148 HOCHSAUERLANDKREIS**

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376) - in der zurzeit geltenden Fassung - gebe ich das vom Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl in seiner Sitzung am 01.10.2009 festgestellte endgültige Ergebnis der Bundestagswahl am 27.09.2009 im Bundestagswahlkreis 148 Hochsauerlandkreis bekannt:

Wahlberechtigte	209.440
Wähler	152.242
Wahlbeteiligung	72,7 %

Erststimmen

Ungültige Erststimmen 1.927

Gültige Erststimmen 150.315

davon

1.	Dr. Karsten Rudolph	SPD	40.010
2.	Dr. Patrick Sensburg	CDU	77.687
3.	Hans-Werner Ehrenberg	FDP	13.753
4.	Heiko Kosow	GRÜNE	7.966
5.	Rüdiger Sagel	DIE LINKE	9.362
6.	Daniela Wegener	NPD	1.537

Zweitstimmen

Ungültige Zweitstimmen 1.702

Gültige Zweitstimmen 150.540

davon

1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	36.741
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	63.133
3.	Freie Demokratische Partei (FDP)	24.530
4.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	9.460
5.	DIE LINKE (DIE LINKE)	10.064
6.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1.223
7.	Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei)	809
8.	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	910
9.	DIE REPUBLIKANER (REP)	306
10.	Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung)	146
11.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	25
12.	Partei für Soziale Gleichheit , Sektion der Vierten Internationale (PSG)	26
13.	Deutsche Zentrumspartei – Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 (ZENTRUM)	121
14.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	23
15.	Deutsche Volkunion (DVU)	96
16.	Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)	112
17.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	2008
18.	Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP)	206
19.	Rentner-Partei-Deutschland (RENTNER)	601

Nach der vom Kreiswahlausschuss im Bundestagswahlkreis 148 Hochsauerlandkreis festgestellten Zahl der Erststimmen hat der Bewerber **Dr. Patrick Sensburg, CDU** (Kreiswahlvorschlag Nr. 2), die meisten Stimmen auf sich vereinigt und ist damit im Wahlkreis **gewählt**.

Meschede, 02.10.2009

Hochsauerlandkreis
Der Kreiswahlleiter für die
Bundestagswahl am 27.09.2009

Dr. Schneider

**69 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT:
ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER
PLANGENEHMIGUNG GEMÄß § 31 WHG
FÜR DIE UMGESTALTUNG MEHRERER
SOHLABSTÜRZE EINSCHLIEßLICH DER
ERRICHTUNG EINES FISCHPASSES IN
DER HOPPECKE IN BRILON-WALD GE-
MÄß § 31 ABS. 3 WASSERHAUSHALTS-
GESETZ (WHG);
HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR
DURCHFÜHRUNG EINER UM-
WELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜ-
FUNG (UVP-PFLICHT)**

Herr Dr. Bernd Walters, Brilon, hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst

- die Wiederherstellung der Organismen-Durchwanderbarkeit der Hoppecke durch den Umbau von insgesamt vier Sohlabstürzen im Bereich der Ausleitungsstrecke der Wasserkraftanlage der ehemaligen Chemviron Carbon GmbH (vormals Degussa) sowie
- die Herstellung einer Fischwanderhilfe am Stauwehr dieser Wasserkraftanlage.

Im Zusammenhang mit dieser Planung ist die Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage geplant. Dieses ist aber nicht Gegenstand der beantragten Plangenehmigung.

Gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) ist für die Prüfung der UVP-Pflicht dieses Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 UVPG-Bund durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG NW aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG-Bund zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG-Bund).

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Fachdienst Wasserwirtschaft zugänglich.

Meschede, 21.09.2009

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
Az.: 33/66 31 22 (1089/09)
Im Auftrag:

Schneider

**70 BEKANNTMACHUNG DER ERÖFF-
NUNGSBILANZ DES HOCHSAUER-
LANDKREISES ZUM 01.01.2008**

**I. Feststellung der Eröffnungsbilanz des
Hochsauerlandkreises zum 01.01.2008 so-
wie Entlastung des Landrates**

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 26.06.2009 gem. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geän-

dert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), in Verbindung mit §§ 92 Abs. 1, 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte sowie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn, testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn, hat den am 05.05.2009 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben die Eröffnungsbilanz des Hochsauerlandkreises, Meschede, auf den 1. Januar 2008 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht nach § 92 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW, § 53 Abs. 1 KrO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenla-

ge wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass abweichend von § 43 Abs. 3 i.V.m. § 22 GemHVO NRW eine Deckungsrücklage in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wird.“

II. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Hochsauerlandkreises zum 01.01.2008

Die Eröffnungsbilanz des Hochsauerlandkreises zum 01.01.2008 wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Hochsauerlandkreis, Meschede
Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2008

AKTIVA	1.1.2008		PASSIVA	1.1.2008	
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN			1. EIGENKAPITAL		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	374.441.610,09	
		665.877,75	davon: Deckungsrücklage 2.680.371,34 EUR		
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	40.783.039,68	
1.2.1.1 Grünflächen	27.410,00		1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	415.224.649,77
1.2.1.2 Ackerland	23.704,00				
1.2.1.3 Wald, Forsten	294.243,00		2. SONDERPOSTEN		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	196.325,00	531.682,00	2.1 für Zuwendungen	153.130.045,48	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2 für Beiträge	0,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.563.000,00		2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	
1.2.2.2 Schulen	75.109.001,00		2.4 Sonstige Sonderposten	883.081,09	154.023.126,57
1.2.2.3 Wohnbauten	359.001,00				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.360.009,00	123.391.010,00	3. RÜCKSTELLUNGEN		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.1 Pensionsrückstellungen	133.334.317,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.425.535,10		3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	14.544.778,00		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.516.900,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		3.4 Sonstige Rückstellungen	5.058.209,00	143.909.426,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	112.439.359,00		4. VERBINDLICHKEITEN		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.065.136,00	137.473.805,10	4.1 Anleihen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1.351.226,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		363,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.111.306,20	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.458.291,83	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		4.282.190,89	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	31.039.323,93	
		277.599.874,82	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	22.875.034,28	
1.3 Finanzanlagen			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	53.914.358,21	
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		1.833.911,47	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
1.3.2 Beteiligungen		383.440.737,09	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.742.300,33	
1.3.3 Sondervermögen		65.645.245,55	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	210.724,69	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.110.234,06	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	15.159.333,26	88.226.382,20
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
1.3.5.2 an Beteiligungen	31.750.476,01				280.016,02
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	82.849,75	31.833.325,76			
		483.863.453,93			
2. UMLAUFVERMÖGEN					801.663.600,56
		762.129.206,50			
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		210.949,12			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00			210.949,12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	354.319,88				
2.2.1.2 Beiträge	0,00				
2.2.1.3 Steuern	12.191,58				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.019.098,27				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.289.906,16	27.675.515,89			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	146.816,05				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	197.741,17				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	121.785,44				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.094.871,04	2.551.213,70			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		86.467,21			30.313.196,80
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					0,00
2.4 Liquide Mittel					659.133,82
					31.183.279,54
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG					8.351.114,52
					801.663.600,56

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nebst Anhang und Lagebericht werden ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 486, während der Dienststunden von 8.30 bis 15.30 Uhr, an Freitagen bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem wird die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht im Internet auf der Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Allgemeine Informationen“ / „Finanzen/Haushalt“ veröffentlicht.

Meschede, 17.09.2009

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

**71 BEKANNTMACHUNG WASSER-
RECHT:
ANTRAG DER STADT WINTERBERG
AUF GENEHMIGUNG DES PLANS
„NATurnaHE ENTWICKLUNG DER
NEGER IN WINTERBERG-SIEDLING-
HAUSEN“ GEMÄß § 31 ABS. 3
WASSERHAUSHALTSGESETZ
(WHG)**

Die Stadt Winterberg hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst die Wiederherstellung der ökologischen Durchwanderbarkeit der Neger im nördlichen Bereich des Ortsteils Siedlinghausen.

Auf einer Gewässerstrecke von ca. 770 Metern werden insgesamt 5 Sohlabstürze durch den Einbau von Störsteinen in raue Gleiten umgebaut. Die Umgestaltungsmaßnahmen finden im unmittelbaren Gewässerbereich statt.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die vorgesehene Maßnahme ist im Gegenteil eine wesentliche ökologische Verbesserung für das Gewässer. Die Maßnahme dient der Umsetzung der Zielvorgaben der EU-

Wasserrahmenrichtlinie und ist aus dem Konzept zur naturnahen Entwicklung der Gewässer Neger, Namenlose, Gutmecke und Birau aus dem Jahr 2004 abgeleitet.

Das Vorhaben wird daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Fachdienst Wasserwirtschaft zugänglich.

Meschede, 05.10.2009

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
Az.: 33/66 31 22 (1096/09)
Im Auftrag

Schneider

**72 AUFGEBOT EINES SPARKASSEN-
BUCHES**

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 422 524 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 11.09.2009

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand
